

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ Ortsteil Miesterhorst

Die vom Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in der öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 beschlossene Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ Ortsteil Miesterhorst wurde mit Verfügung des Altmarkkreises Salzwedel vom 30.08.2019, Az.: V6313403 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der nachfolgenden Darstellung ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches ersichtlich.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ Ortsteil Miesterhorst und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB kann von Jedermann auf Dauer im Bauamt der Stadtverwaltung Gardelegen, R.-Breitscheidstraße 3, 39638 Gardelegen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zudem ist die Satzung auf der Internetseite der Hansestadt Gardelegen für jedermann zugänglich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ Ortsteil Miesterhorst wirksam.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahren nicht innerhalb 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Gardelegen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Hansestadt Gardelegen, den 25.09.2019

gez. Mandy Schumacher
Bürgermeisterin Hansestadt Gardelegen